



Fachbereich Umwelt, Sicherheit und Ordnung
Ordnungsamt
Bürgerservice
Carl-Gauß-Straße 9
23562 Lübeck

Hansestadt Lübeck
www.luebeck.de
ordnungsamt@luebeck.de
(0451) 115 Info-Hotline
(0451) 122 3311 Termine

Antrag auf Zuteilung eines roten Händlerkennzeichens zur wiederkehrenden Verwendung gemäß § 16 FZV

Name, Vorname

Geburtsdatum, Geburtsort

Anschrift / Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort

Firmenname

Firmensitz / Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort

Ich beantrage die Zuteilung eines roten Händlerkennzeichens zur wiederkehrenden Verwendung gemäß § 16 FZV.

Folgende Unterlagen sind beizufügen bzw. zu beantragen:

- Aktuelle Gewerbeanmeldung / Auszug aus dem Handelsregister
- Führungszeugnis (zu beantragen bei der für Ihren Wohnsitz zuständigen Meldebehörde)
- Haftpflichtversicherungsbestätigung gemäß § 23 FZV für rotes Kennzeichen zur wiederkehrenden Verwendung
- Gültiger Personalausweis oder Reisepass mit Meldebestätigung
- Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung (für alle bestehenden Steuernummern)
- SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug der Kraftfahrzeugsteuer vom Zoll
- Mietvertrag für die Gewerbeanschrift (Gewerbemietvertrag)
- Ein Gewerbezentralregisterauszug ist zwingend erforderlich

Das rote Kennzeichen wird für folgende Zwecke benötigt:

Ort, Datum

Unterschrift